Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/11/18 P8/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1964

Norm

PatG §62 Abs2
PA-Geo §17 Abs2 liti
PA-OrgV §9 Z2

Rechtssatz

Das der Anmeldeabteilung zugeteilte rechtskundige Mitglied, das bei der Beschlußfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung eine Stellungnahme zur Prioritätsfrage abgegeben hat, ist von der Mitwirkung bei der Verhandlung und Entscheidung über einen Antrag auf Nichtigerklärung desselben Patents ausgeschlossen.

Veröff: PBl 1965,51 = ÖBl 1965,32

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PGH0002:1964:RS0105231

Dokumentnummer

JJR_19641118_PGH0002_00000P00008_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at